



Stadt Leipzig

Der Oberbürgermeister

Stadt Leipzig • Amt 10.64 • 04092 Leipzig

an alle Bieterinnen und Bieter

**Amt für Digitalisierung und
Organisation
Zentrale Ausschreibungsstelle
VOL**

Neues Rathaus
Martin-Luther-Ring 4-6
04109 Leipzig
Bearbeiter/-in:
Herr Schönig
Raum:
Tel.:
Fax:
E-Mail:

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
L-10.62-2025-00140

Datum
09.04.2025

Bieterinformation 2

**Rahmenvereinbarung zum Einsatz von Brandwachen für das Turnfest Leipzig
L-10.62-2025-00140**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend geben wir Ihnen folgende Bieterfragen und deren Beantwortung zur Kenntnis.

Frage 1:

Die Vergabeunterlagen enthalten unterschiedliche Informationen zum Leistungszeitraum.
Bitte teilen Sie uns mit, welcher Zeitraum gelten soll.

Antwort 1:

Der Leistungszeitraum beginnt am 27.05.25 und endet am 01.06.25. Demnach also 5
Einsätze zwischen 18 und 6 Uhr.

Frage 2:

Im Leistungsverzeichnis schreiben Sie, dass die Mitarbeitenden in der Zeit zwischen 18Uhr
und 6Uhr eingesetzt werden sollen. Bitte konkretisieren Sie dies. Können wir davon
ausgehen, dass alle Mitarbeitenden gleichzeitig für 12 Stunden (nur mit Sondergenehmigung
möglich) arbeiten?

Antwort 2:

Im Zeitraum zwischen 18 und 6 Uhr müssen jeweils die pro Objekt erforderliche Anzahl an
Brandwachen vor Ort sein. Es bleibt den Bieter aber offen, wie das für das eingesetzte
Personal organisiert wird. Auch ein Einsatz in Schichten ist möglich.

Frage 3:

Entsprechend den Vergabeunterlagen sollen jegliche Zuschläge einkalkuliert werden. Bitte teilen Sie uns mit, welche Zuschläge wir in welcher Höhe einkalkulieren sollten. In welchem Zeitraum sollen Nachtschichtzuschläge gezahlt werden.

Antwort 3:

Im Rahmen der Angebotsabgabe ist ein Pauschalpreis einzureichen. Dabei sind alle Kosten für den Einsatz einzubeziehen. Bei Rechnungslegung können dann keine weiteren Kosten berücksichtigt werden. Bei der Kalkulation sind die gesetzlichen Vorgaben zu beachten. Die Auftraggeberin stellt keine darüberhinausgehenden Anforderungen.

Frage 4:

Gehen wir recht in der Annahme, dass keine Schulung der Mitarbeitenden notwendig ist?

Antwort 4:

Das ist richtig.

Frage 5:

Damit wir unseren Mitarbeitenden eine bessere Vorstellung des Einsatzes ermöglichen können, haben wir einige organisatorische Fragen. Wird es Ihrerseits ein Projektteam geben, das für Rückfragen zur Verfügung steht und den Mitarbeitenden Auskunft erteilen kann? Können Sie beschreiben, wie Sie die Mitarbeitenden in den Einsatz einweisen? Wie soll die Einhaltung der Meldekette praktisch erfolgen?

Antwort 5:

Nach Zuschlagserteilung werden den Vertragspartnern die entsprechenden Ansprechpartner benannt. Die konkrete Einweisung des Personals zum Einsatz in den jeweiligen Objekten erfolgt durch die zuständige Sicherheitsfachkraft des Objektes.

Frage 6:

Gehen wir recht in der Annahme, dass die Mitarbeitenden den Standort innerhalb einer Schicht nicht wechseln müssen?

Antwort 6:

Ja, die Mitarbeiter bleiben während des Einsatzes in einem Objekt.

Frage 7:

Die ZAV sind nicht einschlägig für Arbeitnehmerüberlassung. Daher würden wir Ihre ZAV gerne wie folgt in den Vertrag einbinden: "Die ZAV des Auftraggebers mit Stand vom 04/2024 finden nachrangig zum Arbeitnehmerüberlassungsvertrag Anwendung und nur insoweit, als diese für Arbeitnehmerüberlassung einschlägig sind. Bei gleichlautend Regelungsinhalten gehen die Regelungen des Arbeitnehmerüberlassungsvertrages vor." Diesen würden wir gerne nach Abschluss des Verfahrens schließen.

Antwort 7:

Einem Einbeziehen von zusätzlichen Vertragsinhalten sowie der Anpassung der Regelungsrangfolge kann nicht zugestimmt werden. Unbekannte Regelungen aus einem etwaigen Arbeitnehmerüberlassungsvertrag werden nicht pauschal als Vertragsgrundlage für dieses Verfahren festgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Patrick Schöning
Sachgebietsleiter
Zentrale Ausschreibungsstelle

*****Elektronisch versendete Dokumente sind ohne Unterschrift gültig.*****